



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadttrat	22.05.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kirchweihumzüge und Kirchweihbaumeinholungen - Förderung durch die Stadt Nürnberg

Anlagen:

2019-05-10_Sachverhaltsdarstellung
2019-05-10_Festumzüge Kirchweihen Nürnberg
2019-01-22_Antrag_SPD
2019-01-28_Antrag_CSU

Sachverhalt (kurz):

„Kärwa's“ und „Kärwa“-Umzüge zeugen von einer gelebten Gemeinschaft in den Stadtteilen. Brauchtum, Tradition und die Freude an Kärwa-Umzügen sollen auch aus Sicht der Stadt Nürnberg erhalten bleiben. Gleichzeitig steht die Sicherheit und Unversehrtheit der Verkehrsteilnehmer, Zuschauer und Teilnehmer im Vordergrund. Hierzu bestehen Vorgaben, die bundesweit Gültigkeit haben und kein Nürnberger Spezifikum darstellen. Die Begleitung der Kirchweihbaumeinholungen durch ein vorausfahrendes und folgendes Blaulichtfahrzeug, ggf. erforderliche Sachverständigenprüfungen für einzelne Zugnummern und die Sicherung der Kirchweihumzüge durch Ordner stellt neben dem organisatorischen Aufwand einen finanziellen Aufwand und Kraftakt dar, den die Kirchweihverantwortlichen in aller Regel allein nicht stemmen können. Es wird deshalb eine dauerhafte finanzielle Beteiligung der Stadt Nürnberg an diesen Brauchtumsveranstaltungen vorgeschlagen.

Beantwortet werden die Anträge der SPD Stadtratsfraktion vom 22.01.2019 und der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.01.2019.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

- ☒ Kosten noch nicht bekannt

- ☐ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	50.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	50.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Kostenbeteiligung ist unabhängig von Geschlecht, Alter und Gruppenzugehörigkeiten

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐☐

Beschlussvorschlag:

1) Die Stadt Nürnberg beteiligt sich mit 60% der erforderlichen, nachgewiesenen Kosten für

- Absicherungsmaßnahmen für die Begleitung der Baumeinholungen durch Einsatzfahrzeuge (max. 200 € pro Baumeinholung),
- Kosten der Sachverständigen für erforderliche Fahrzeugabnahmen sowie für
- erforderliche externe Ordnerbegleitungen der (Kirchweih-)Umzüge.

Die Abrechnung mit Nachweisen erfolgt zentral für die Stadt Nürnberg beim Bürgeramt Nord, Ost, Süd (BA/NOS).

2) Die Stadt Nürnberg stellt in Aussicht, wegen der im ersten Jahr vorhandenen Unsicherheiten bei den Veranstaltern, bezüglich der zu erwartenden Kosten (Sachverständige und externe Ordner) im Bedarfsfall gegen Nachweis unbürokratisch eine zusätzliche Kostenbeteiligung zu gewähren.

3) Für das Kärwa-Jahr 2019 wird die Regelung als Testlauf betrachtet. Es wird im Nachgang zu den Veranstaltungen ein Resümee gezogen und eine abschließende gemeinsame Bewertung vorgenommen.